

INHALT:

Stellungnahme

**Prof. Dr. Kerstin Rosenow-Williams, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg,
University of Applied Sciences**

zu den

**Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der
37. Enquete-Kommissionssitzung am 07.03.2025**

zum Themencluster 4

„Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“

zum Thema

„Wohnen und Raumplanung“



Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, 53757 Sankt Augustin

Standort Sankt Augustin
Grantham-Allee 2-8, F-242
53757 Sankt Augustin

Tel. +49 2241 865 9845
Fax + 49 2241 865 89806
kerstin.rosenow-williams@h-brs.de
www.h-brs.de

Sankt Augustin, 07.03.2025

Stellungnahme zur Wohnsituation geflüchteter Kinder und Jugendlicher und ihr Recht auf Beteiligung

I. Einleitung Die Enquete-Kommission "Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern" befasst sich in ihrer 36. Sitzung mit dem Thema "Wohnen und Raumplanung" im Kontext einer kinder- und jugendgerechten Infrastruktur. Diese Stellungnahme basiert auf der Grundlage wissenschaftlicher Studien und Interviews mit Fachexpertinnen, insbesondere mit Charleen Brüggemann, Regionalleiterin Migration Mecklenburg-Vorpommern (Malteser Werke gGmbH). Ziel ist es, zentrale Problemfelder aufzuzeigen und Handlungsoptionen zu skizzieren.

II. Wohnsituation geflüchteter Kinder und Jugendlicher

1. **Problematische Unterbringungssituation:** Laut UNICEF Deutschland und dem Deutschen Institut für Menschenrechte (2023) sind viele Gemeinschaftsunterkünfte überfüllt und bieten nicht ausreichend Privatsphäre. Gemeinschaftsunterkünfte sind kein geeigneter Ort für Kinder, weshalb eine dezentrale Unterbringung für Familien zu empfehlen ist.
2. **Regionale Unterschiede und Datenlücken:** In ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns fehlen oft detaillierte Daten zur Wohnsituation geflüchteter Kinder. Nach Einschätzung von Charleen Brüggemann sind 80 % der Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern als kindgerecht einzustufen. Dennoch fehlen vielfach altersgerechte Rückzugsorte und Freizeitangebote insbesondere für Jugendliche.
3. **Empfohlene Maßnahmen**
 - Sicherstellung der Familieneinheit bei der Unterbringung sowie bevorzugt dezentrale Wohnformen für Familien.
 - Reform der Gemeinschaftsunterkunftsverordnung in Mecklenburg-Vorpommern zur Verbesserung der Wohnbedingungen.
 - Bereitstellung kinderfreundlicher Infrastruktur innerhalb und außerhalb der Unterkünfte.

III. Recht auf Bildung (Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention)

1. **Herausforderungen im Bildungssystem:** Die Schulpflicht gilt nicht für Kinder und Jugendliche in Ersteinrichtungen, wodurch ihr Zugang zu Bildung stark eingeschränkt ist. Die Integration in den Regelunterricht dauert oft Monate und das System der Vorklassen verzögert die volle Teilhabe.
2. **Empfohlene Maßnahmen**
 - Sofortige Schulpflicht ab der Ankunft oder spätestens nach drei Monaten.
 - Abschaffung des Vorklassensystems.
 - Verbesserung der Bildungsangebote für Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen.

IV. Beteiligungsrechte geflüchteter Kinder (Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention)

1. **Eingeschränkte Mitbestimmung:** Geflüchtete Kinder haben wenig Einfluss auf ihre Wohnsituation, u. a. aufgrund undurchsichtiger Zuteilungsverfahren und restriktiver Zugangskontrollen zu Unterkünften. Die Beteiligung von Kindern mit Fluchterfahrung in politischen Entscheidungsprozessen ist unzureichend.
2. **Empfohlene Maßnahmen**
 - Stärkere Beteiligung geflüchteter Kinder an Planungsprozessen.
 - Nutzung des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes (KiJuBG M-V) (MSGG 2024) zur expliziten Berücksichtigung geflüchteter Kinder.
 - Ausbau digitaler Beteiligungsformate.

V. Gesundheitsversorgung und psychologische Betreuung (Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention)

1. **Mangel an psychologischer Betreuung** Die psychosoziale Betreuung in Mecklenburg-Vorpommern ist oft nur als kurzfristige Maßnahme verfügbar und ersetzt keine professionelle therapeutische Unterstützung. Zudem gibt es noch zu wenige Gewaltschutzkoordinatoren in Unterkünften.
2. **Empfohlene Maßnahmen**
 - Ausbau professioneller psychologischer Beratungsangebote.
 - Verstärkte Schulung von Betreuungspersonal im Gewaltschutz.
 - Integration von Schutzmaßnahmen in die Gemeinschaftsunterkunftsverordnung.

VI. Best-Practice-Beispiele und Umsetzungsempfehlungen

1. **Kinderrechtsbeauftragte in Mecklenburg-Vorpommern** Eine unabhängige Beauftragte für Kinderschutz und Kinderrechte sollte gesetzlich verankert werden, wie es z.B. bereits in Nordrhein-Westfalen der Fall ist (UNICEF 2024).
2. **Kommunale Kinder- und Jugendbüros** Diese Büros sollten Beteiligungsprojekte initiieren, Kinderrechte vermitteln und als Anlaufstellen für junge Menschen dienen (Stadt Köln o. D.).
3. **Beschwerdesysteme wie "Listen up!"** Projekte wie "Listen up!", das geflüchteten Kindern Zugang zu internen und externen Beschwerdeverfahren ermöglichte, sollten bundesweit etabliert und finanziell gefördert werden (Save the Children o. D.).
4. **Umsetzung der Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften** Bei der Vergabe von Betreiberverträgen für kommunale Gemeinschaftsunterkünfte sollte auf die Einhaltung der Mindeststandards Wert

gelegt werden. Diese dienen u.a. zum Schutz vulnerabler Gruppen wie Kindern und Familien und verbessern die Wohnsituation vor Ort (BMFSFJ 2021).

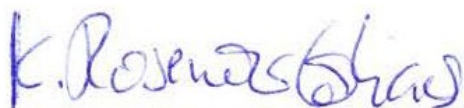
VII. Fazit Die Wohnsituation geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Mecklenburg-Vorpommern erfordert Verbesserungen. Die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention muss oberste Priorität haben. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere die Verbesserung der Wohnbedingungen, der Bildungschancen und der Partizipationsrechte, sind entscheidend, um geflüchteten Kindern eine gleichwertige Zukunftsperspektive zu ermöglichen. Die Umsetzung der Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften geben wichtige Impulse ebenso wie die genannten best-practice Beispiele, um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen insbesondere auch mit Fluchtgeschichte zu stärken.

Quellen:

- Bundesregierung (2025): Erster Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“. Deutscher Bundestag, Drucksache 20/14800. Abgerufen am 26.02.2025 von <https://www.bundestag.de/dokumente/drucksachen/20/14800>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021) Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Abgerufen am 26.02.2025 von <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/117472/7b4cb6a1c8395449cc26a51f407436d8/mindeststandard-s-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-data.pdf>
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2022): Kinderbeauftragte auf Landesebene in Deutschland. Abgerufen am 26.02.2025 von <https://landkarte-kinderrechte.de/kinderbeauftragte-auf-landesebene-in-deutschland/>
- Interview mit Charleen Brüggemann, Regionalleiterin Migration Mecklenburg-Vorpommern, Malteser Werke gGmbH
- Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (MSGs) (2024): Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiFöG M-V). Abgerufen von <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KiF%C3%B6GMVp4>
- Save the Children Deutschland (o. D.): LISTEN UP! Beschwerdeverfahren für geflüchtete Kinder in Unterkünften. Abgerufen am 26.02.2025 von <https://www.savethechildren.de/informieren/einsatzorte/deutschland/schutz-von-kindern/listen-up/>
- Stadt Köln (o. D.): Kinder- und Jugendbüro. Abgerufen am 26.02.2025 von <https://www.stadt-koeln.de/artikel/71108/index.html>
- UNICEF Deutschland/Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg) (2023): „Das ist nicht das Leben“ - Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen, Köln/Berlin. Abgerufen am 26.02.2025 von <https://headless-live.unicef.de/caas/v1/media/338350/data/30856d45b5c76c91e1de3d46d9df90f1>
- UNICEF Deutschland (2024): Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur unabhängigen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte oder zum unabhängigen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte. Abgerufen am 26.02.2025 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-2111.pdf>

Für Rückfragen stehe ich gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen,



Prof. Dr. Kerstin Rosenow-Williams



Wohnsituation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen und das Recht auf Beteiligung

Prof. Dr. Kerstin Rosenow-Williams

Professur für Soziale Nachhaltigkeit
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Expertise zur öffentlichen Anhörung der 36. Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 7. März 2025



Datengrundlage

UNICEF Deutschland/Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2023): „Das ist nicht das Leben“ - Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen, Köln/Berlin.

Bundesregierung (2025): Erster Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“. Deutscher Bundestag, Drucksache 20/14800. <https://www.bundestag.de/dokumente/drucksachen/20/14800>

Interview mit Charleen Brüggemann, Regionalleiterin Migration Mecklenburg-Vorpommern, Malteser Werke gGmbH (26.2.2025)



Perspektiven der Kinder und Jugendlichen

“ Das Leben in der Unterkunft kann man nicht ernst nehmen. Es ist halt nichts Ernstes, finde ich, und man lebt das Leben einfach nicht. Also, ich finde, das ist hier irgendwie überhaupt nichts Ernstes. Vielleicht ist es für das Asylverfahren doch etwas Ernstes, aber das ist nicht das Leben. Es ist sozusagen ein Stopp für das Leben. “

(Mädchen, 15 J., Unterkunft West)

Recht auf angemessene Lebensbedingungen (Artikel 27 UN-KNK)

Situation

- **Familien auf verschiedene Wohneinheiten aufgeteilt**, wodurch Kinder von ihren Eltern oder Geschwistern getrennt werden.
- **Gemeinschaftsunterkünften sind überfüllt** und bieten nicht ausreichende Privatsphäre.
- **Datenlücken zur Wohnsituation** von Kindern in ländlichen Räumen.
- **Nach Einschätzung von Fr. Brüggemann sind 80 % der Einrichtungen in MV kindergerecht.**
- **Fehlende Angebote, Rückzugsorte insbesondere für Jugendliche** innerhalb und außerhalb von Unterkünften in MV.
- **Fehlende dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten** in MV, aufgrund von fehlender Infrastruktur.
- Die **angespannte politische Situation** in MV bereitet Sorgen im Hinblick auf Diskriminierung gegenüber geflüchteten Kindern.

Bundesregierung 2025:184-185; Interview Fr. Brüggemann



© UNICEF / UNI425741/anonymous

UNICEF/DIMR 2023: 19, Foto aus dem Photovoicing der befragten Kinder und Jugendlichen

Recht auf angemessene Lebensbedingungen (Artikel 27 UN-KNK)

Maßnahmen

- **Die Einheit der grundgesetzlich geschützten Familie bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen zu wahren**
- Die **Privatsphäre im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention zu achten**, zu gewährleisten und vor den Eingriffen durch Dritte zu schützen
- **Kinder- und jugendgerechte Wohneinheiten** (u. a. Sanitärbereiche, Gemeinschaftsräume, Außenbereiche, Rückzugsorte etc.)
- **Schwimmunterricht für die Selbstwirksamkeit** und für soziale Netzwerke für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung schaffen
- **Gemeinschaftsunterkunftsverordnung (GuVo)** muss angepasst und zeitgemäß reformiert werden.

Das Recht auf Bildung (Artikel 28 und 29 UN-KRK)

Situation

- Die **Schulpflicht** gilt nicht für Kinder und Jugendliche in Ersteinrichtungen.
- **Schule als wichtiger Ort der Teilhabe**, allerdings gestaltet sich die Integration schwierig und dauert häufig Monate.
- Es herrscht weiterhin **das System der Vorklasse**.

Bundesregierung 2025:133; Interview Fr. Brüggemann

Maßnahmen

- **Unmittelbarer Zugang zur Regelbeschulung und Verkürzung der maximalen Verweildauer in Erstaufnahmeeinrichtungen.**
- Landesgesetze so anpassen, **dass die Schulpflicht unmittelbar greift, spätestens jedoch nach drei Monaten** nach Ankunft in Deutschland.
- **Abschaffung des Systems der Vorklasse.**

UNICEF/DIMR 2023:48; Interview Fr. Brüggemann

Recht auf Gehör und Berücksichtigung der Meinung (Artikel 12 UN-KRK)

Situation

- Der unsichere Aufenthaltsstatus, Zugangskontrollen zum Unterkunftsgelände, **fehlende Transparenz und Beteiligung bei der Zuteilung zu Wohneinheiten**, und die Über- und Doppelbelegung von Wohneinheiten.
- Integrationsbeauftragte in MV versucht die Teilhabe zu gewährleisten, allerdings sind **Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung noch sehr unterrepräsentiert**.

Bundesregierung 2025:184; Interview Fr. Brüggemann

Maßnahmen

- **Berücksichtigung der Meinung** in allen sie berührenden Angelegenheiten angemessen und entsprechend ihrem Alter umfassend, systematisch und auf allen Ebenen konsequent.
- Über **Beteiligungsprozesse informieren sowie Anreize dafür schaffen** auch schon **bei der Planung von Wohnunterkünften**.
- **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in vulnerablen Lebenssituation**, dazu gehören auch Kinder und Jugendliche, die in Unterkünften für geflüchtete Menschen leben.
- **Beteiligung** sollten auch **Online-Zugänge und geeignete Informationen bereitstellen**
- Im § 4 des **Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz** (KiJuBG M-V) „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planung und Vorhaben des Landes“ **gezielt Kinder mit Fluchterfahrung ansprechen**

Recht auf Gesundheit (Artikel 24 UN-KRK) - Psychologische Beratung

Situation

- Einrichtungen können **oft keine ausreichende soziale Betreuung bieten.**
- Generelle Herausforderung: **knapp psychologische Beratungen.**
- **Psychosoziale Betreuung wird in MV als Kurzzeitlösung** geboten, ersetzen aber keine professionelle Unterstützung.
- **Gewaltschutzkoordinatoren in Erstunterkünfte werden festgelegt.**

Maßnahmen

- **Schutz vor Gewalt und Diskriminierung in die Gemeinschaftsunterkunftsverordnung (GuVo) inkludieren**
- **Startup Krisenchat für geflüchtete Kinder aus der Ukraine**
- **Ganzheitliche Betrachtung von Familien bei psychologischer Betreuung**

Interview Fr. Brüggemann



©UNICEF/UNI425730/anonymous

UNICEF/DIMR 2023: 64, Foto aus dem Photovoicing der befragten Kinder und Jugendlichen,



©UNICEF/UNI425730/anonymous

UNICEF/DIMR 2023: 24, Foto aus dem Photovoicing der befragten Kinder und Jugendlichen



Best Practice Beispiele

Kinderrechtsbeauftragte in MV

- Verankerung der oder des unabhängigen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte in einem Landesgesetz
- Z.B. in NRW verankert



Einrichten von kommunalen Kinder- und Jugendbüros

- „Sie fördern Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.“
- Sie entwickeln (mit Kindern und Jugendlichen) neue Projektideen, beraten bei eigenen Projektideen und unterstützen bei der Umsetzung.
- Sie unterstützen Projekte der Verwaltung zur Kinder- und Jugendbeteiligung.
- Sie organisieren Veranstaltungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen.
- Sie informieren über Kinderrechte und Mitgestaltungsmöglichkeiten.
- Sie stellen Räume für Workshops, Projekte und weitere Aktionen nach Absprache zur Verfügung.“



Stadt Köln



Deutsch



Ansicht



Suche



Menü

Leben in Köln > Familie, Partnerschaft und Kinder

Kinder- und Jugendbüro

 Vorlesen lassen

Im Frühjahr 2019 haben wir das kooperative Kinder- und Jugendbüro als zentrale Anlaufstelle und Interessenvertretung für Kölner Kinder- und Jugendliche eröffnet. Gemeinsam mit dem Kölner Jugending e.V. arbeiten wir daran, unsere Stadt kinder- und jugendfreundlicher zu machen.

Was machen wir?



© Robin Kiesel

<https://www.stadt-koeln.de/artikel/71108/index.html>

„Listen up!“

- Ziel war es, den Zugang zu internen und externen Beschwerdewegen für Kinder, die in Unterkünften für geflüchtete Menschen leben, zu verbessern und somit Kinderrechte, Kinderschutz und damit auch die strukturelle Qualitätsentwicklung der Unterbringung zu stärken.
- Projektlaufzeit und –region war bis Ende 2024 in Hessen und Sachsen
- Diese Art von Projekten brauchen feste Strukturen und Förderungen



Quellen

Bundesregierung (2025): Erster Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“. Deutscher Bundestag, Drucksache 20/14800. Abgerufen am 26.02.2025 von <https://www.bundestag.de/dokumente/drucksachen/20/14800>

Deutsches Institut für Menschenrechte (2022): Kinderbeauftragte auf Landesebene in Deutschland. Abgerufen am 26.02.2025 von <https://landkarte-kinderrechte.de/kinderbeauftragte-auf-landesebene-in-deutschland/>

Interview mit Charleen Brüggemann, Regionalleiterin Migration Mecklenburg-Vorpommern, Malteser Werke gGmbH

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (MSGs) (2024): Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiFöG M-V). Abgerufen von <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KiJF%C3%B6GMVpP4>

Save the Children Deutschland (o. D.): LISTEN UP! Beschwerdeverfahren für geflüchtete Kinder in Unterkünften. Abgerufen am 26.02.2025 von <https://www.savethechildren.de/informieren/einsatzorte/deutschland/schutz-von-kindern/listen-up/>

Stadt Köln (o. D.): Kinder- und Jugendbüro. Abgerufen am 26.02.2025 von <https://www.stadt-koeln.de/artikel/71108/index.html>

UNICEF Deutschland/Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg) (2023): „Das ist nicht das Leben“ - Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen, Köln/Berlin.

UNICEF Deutschland (2024): Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur unabhängigen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte oder zum unabhängigen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte. Abgerufen am 26.02.2025 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-2111.pdf>



Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

KONTAKT

Prof. Dr. Kerstin Rosenow-Williams
Mail: Kerstin.rosenow-williams@h-brs.de